Sozialdienste im Kostenwettbewerb

Werden Sozialdienste gegeneinander in einen Kostenwettbewerb versetzt, hat das Folgen für Mitarbeitende, Adressat*innen und ihr Verhältnis zueinander. Der Umgang damit erfordert aufseiten der Sozialen Arbeit hohe Fachlichkeit und Professionalität.

Text: Daniel Flückiger, Leiter des Fachbereichs Sozialarbeit und der individuellen Sozialhilfe in Münsingen (BE) von 2013 bis 2019

Die finanzielle Umverteilung ist genuiner Bestandteil der individuellen Sozialhilfe. Wenn die Ökonomisierung den Einsatz öffentlicher Mittel zum Gegenstand macht, ist das für die Sozialhilfe also nichts Neues. Neu ist allerdings, wenn für ein möglichst gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis eine Markt- gegenüber einer Diskurslogik unbegründet priorisiert wird.[1]

Im Kanton Bern gibt es dabei allerdings Grenzen. Gemäss Art. 18 des Sozialhilfegesetzes vom 11. 6. 2001 (SHG; BSG 860.1) führen die Gemeinden ihre Sozialdienste selbst oder in Kooperation. Eine Auslagerung der Sozialhilfe in den freien Markt ist nicht vorgesehen.

Entsprechend schlagen sich Ökonomisierungstendenzen in Versuchen nieder, die Sozialdienste untereinander in ein Konkurrenzverhältnis zu versetzen:

- Der Lastenausgleich[2] wird angegriffen. Aktuell steht die Einführung eines Selbstbehalts der Gemeinden auf ihren eigenen Sozialhilfekosten zur Debatte (Motion 131-2019, Krähenbühl, SVP).
- Die Sozialdienste geben nicht mehr ihre Gehaltskosten in den Lastenausgleich ein. Stattdessen wird eine Pauschale je bearbeiteten Fall als Ausgabe angerechnet. Das eröffnet die Option, über Personaleinsparungen finanzielle Vorteile zu erzielen.
- Aktuell baut der Kanton ein zentrales Sozialrevisorat auf. Dort sollen die Sozialhilfekosten der einzelnen Gemeinden vertiefter überprüft werden. Es droht die Gefahr, dass dabei ein ökonomischer einen fachlichen Blick übersteuert.

Durch diese Massnahmen können die Sozialdienste unter Druck geraten, kurzfristige Kostenvorteile zu realisieren. Das wirkt sich auf die Rahmenbedingungen der professionellen Sozialarbeit in der Sozialhilfe aus:

- Wird Personal eingespart, fehlt die Zeit für fachliche Beratungsprozesse. Schnelle Lösungen müssen her. Fachwissen und Beziehungsarbeit werden entwertet.
- Die verknappten Ressourcen werden auf Dossiers konzentriert, in denen kurzfristige Kosteneinsparungen aussichtsreich scheinen. «Einfache» Fälle ohne besondere fachliche Herausforderungen werden priorisiert.
- Die Bewilligungspraxis für situationsbedingte Leistungen verschärft sich, was fachlich gute Lösungen verkompliziert – denn Gutes ist selten billig.

Billige Interventionen

Insgesamt droht eine Dominanz uniformer, billiger Interventionen, die mit repressiven Mitteln durchgesetzt werden. Hingegen sinken die Chancen, dass mittels verständigungsorientierter Beratungsprozesse individuelle Entwicklungen ausgelöst werden können. Aus betriebsökonomischer Sicht eröffnet sich dann eine weitere Perspektive: Eine so ausgestaltete Sozialhilfepraxis könnte vielleicht ganz auf qualifizierte Sozialarbeit verzichten.

Dabei ist genau das Gegenteil der Fall. Der Ökonomisierungsdruck steigert die Anforderungen an die Fachpersonen von Sozialdiensten mehrfach. Sie müssen fähig sein, …

… unter rigiden institutionellen Bedingungen tragfähige und vertrauensvolle professionelle Arbeitsbeziehungen aufzubauen und zu gestalten.

… nachhaltige fachliche Lösungen gegen kurzfristige Kostenüberlegungen argumentativ durchzusetzen.

… Scheitern aushalten und fachlich erklären zu können, anstatt auf die Adressat*innen wütend zu werden, die rigide und unpassende Vorgaben verfehlen.

Literatur

Hirschmann, A. O. (1974). Abwanderung und Widerspruch. Tübingen. Mohr Siebeck

Sozialarbeitende müssen entsprechend über fundiertes Fachwissen verfügen und dieses zur Wirkung bringen können. Auch müssen sie die Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die Facharbeit reflexiv einfangen können. Letzteres ist nicht zu unterschätzen, weil öffentliche Diskurse in den Köpfen aller Beteiligten wirken. Sobald Sozialarbeitende glauben, am billigsten sei tatsächlich immer auch am besten, können sie die Werte der Sozialen Arbeit nicht mehr vertreten. Wenn die Überzeugung fehlt, fachliche Lösungen argumentativ gegen den Spardruck durchsetzen zu können, wird es gar nicht erst versucht. Dann aber ist die mit der Ökonomisierung verbundene Deprofessionalisierung in den Köpfen der Sozialarbeitenden angekommen. Und eine solche Soziale Arbeit ist ihren Preis vielleicht tatsächlich nicht mehr wert.

Natürlich wäre es verkürzt, die Bewahrung einer professionellen Sozialhilfe nur den einzelnen Sozialarbeitenden zu überantworten. Ebenso gefragt sind ...

... Sozialarbeitende als Leitungspersonen, die fachliche Lösungen gegenüber den politischen Behörden vertreten können. Sonst bleibt ihnen nichts anderes übrig, als die Bewilligungspraxis zu verschärfen, um nicht unter Legitimationsdruck zu geraten.

... Sozialarbeitende als Kollektiv. Organisiert – z. B. in einem starken Berufsverband – kann die Soziale Arbeit wirksam auf Rahmenbedingungen Einfluss nehmen. Die Abstimmung zum revidierten Sozialhilfegesetz im Kanton Bern vom 19. 5. 2019 hat das gezeigt.

... die Ausbildungsinstitutionen. Soziale Arbeit als Wissenschaft muss den anderen Disziplinen – hier der Ökonomie – selbstbewusst, forschend und theoriebildend entgegentreten können. Und sie muss ihre Fachleute genau dafür ausbilden.

Fachlichkeit und Kostenbewusstsein schliessen sich nicht aus. Erstere verwehrt sich aber der Versuchung, kurzfristige Kosten mit der billigsten Lösung auf später zu verschieben. «Ein Zyniker ist ein Mensch, der von jedem Ding den Preis und von keinem den Wert kennt», formulierte Oscar Wilde treffend.[3] Zynismus aber – darüber besteht hoffentlich Einigkeit – hat in der Sozialhilfe nichts verloren. •

Die aktuelle Episode des Podcasts *VoixSociales* erteilt einem Sozialhilfebeziehenden und einer pensionierten Sozialarbeiterin das Wort.

Voix Sociales

zu hören auf www.avenirsocial.ch

Fussnoten

1 Dass dies ein Irrtum sein kann, hat Hirschmann (1974) ausführlich analysiert.

2 Gemäss Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 27. 11. 2000 (FILAG, BSG 631.1) beteiligen sich die Gemeinden anteilsmässig nach Wohnbevölkerung an den gesamten Sozialhilfekosten des Kantons. Deshalb ist es für einzelne Gemeinden nicht möglich, sich mit möglichst tiefen Sozialhilfeausgaben einen Kostenvorteil zu verschaffen. Ein Leistungswettbewerb gegen unten wird dadurch unterbunden.

3 Gefunden auf www.zeit-und-wahrheit.de.